

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 347/2003
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	01.07.03

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand der Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt der Mitteilung:

Im November 2002 beschloss der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) die „Zielvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit“. Zur Erreichung der dort benannten Ziele wurden zwischenzeitlich im Hinblick auf die Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf sozialräumliche Ansätze erste Maßnahmen eingeleitet. Die Kooperationsverträge mit den freien Trägern liegen im Entwurf vor.

1. Methoden der Sozialraumanalyse in den Netzwerken bzw. Einrichtungen

Zur Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden drei Netzwerke gebildet.

Das Netzwerk **West** besteht aus den Einrichtungen Kleine offene Tür Heidkamp, Kleine offene Tür Gronau, Abenteuerspielplatz Gronau und Jugendtreff Ahornweg.

Das Netzwerk **Nord** umfasst die Einrichtungen Jugend- und Kulturzentrum Q1, das künftige Jugendcafé Leichtsinn, den Jugendtreff des DRK sowie die Kleine offene Tür „Fresch“ in Schildgen.

Das Netzwerk **Süd** wird aus den Einrichtungen Jugendzentrum „UFO“, Jugendtreff im ZAK, Jugendtreff „Blue Cake“ in Moitzfeld, der Kreativitätsschule und der Kleinen offenen Tür in Refrath gebildet.

Die **Mobile offene Jugendarbeit** gehört in Zukunft aufgrund der derzeitigen Überlegungen zu den Kooperationsverträgen mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dem/den Netzwerk(en) an, in dem/denen sie in Abstimmung mit dem Netzwerk und dem Jugendamt tätig ist bzw. plant, künftig tätig zu werden.

Bis auf die Kleine offene Tür in Heidkamp, die nicht über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, haben alle Einrichtungen mit den Planungen und zum Teil auch schon mit der Umsetzung der Lebensweltanalyse begonnen. Dabei orientieren sich die Netzwerke im ersten Schritt an den bisherigen Einzugsbereichen der einzelnen Einrichtungen/der Netzwerke. Erst nach der Auswertung der Ergebnisse der ersten Lebensweltanalysen sollen die „Grenzen“ der verschiedenen „Sozialräume“ geschnitten werden und die „Bedeutungen“ der „Räume“ aus der Perspektive der jungen Menschen im zweiten Schritt in die (Weiter-)Entwicklung von Einrichtungskonzepten, die sich am Sozialraum bzw. an der Lebenswelt der jungen Menschen orientieren, einfließen.

Um erste Erkenntnisse über die verschiedenen Lebenswelten der jungen Menschen zu gewinnen, werden von den Einrichtungen vielfältige Methoden eingesetzt. Diese reichen von Befragungen über Stadtteilbegehungen bis hin zu Cliquenrastern.

Einen Überblick über die ausgewählten Methoden geben die Tabelle und die Kurzbeschreibung der Methoden, die als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt sind.

2. Entwicklung von Kooperationsverträgen

Zurzeit werden gemeinsam mit den freien Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach Kooperationsverträge entwickelt.

Zwischen allen freien Trägern und der Stadt Bergisch Gladbach wurde eine **Rahmenvereinbarung** entwickelt. Die Rahmenvereinbarung beschreibt die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und beinhaltet die Bildung von drei Netzwerken und die Kooperation der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Netzwerken.

Daneben wurde eine **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung** entworfen, die zwischen den einzelnen Trägern der jeweiligen Einrichtung und der Stadt Bergisch Gladbach individuell abgeschlossen werden soll. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beschreiben die jeweilige Art und den Umfang der Leistungen sowie die personelle und räumliche Ausstattung der einzelnen Einrichtungen und deren Finanzierung. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen verpflichten die einzelnen Träger ebenso wie die Rahmenvereinbarung zur Kooperation innerhalb der Netzwerke.

Beide Vertragsformen haben bereits die zweite Lesung in der Trägerkonferenz, die sich aus den freien Trägern und der Verwaltung des Jugendamtes zusammensetzt, durchlaufen und sollen nach letzten Korrekturen und einer rechtlichen Prüfung im Fachbereich 5 - *Jugend und Soziales* - unterschriftsreif sein. Erste Gespräche zu den einzelnen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden bereits geführt. Die Rahmenvereinbarungen sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind in Anlage 2 und 3 als Entwurf dieser Vorlage beigelegt.

3. Abstimmung eines verlässlichen und mehrjährigen Finanzrahmens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Derzeit diskutieren die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Verwaltung des Jugendamtes die Finanzierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im vorgegebenen Rahmen der „Zielvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zwischen dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und der Verwaltung über die Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 21.11.2002.

Unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel aus dem Landesjugendplan ihre derzeitige Größenordnung behalten, stehen für die Jahre bis 2007 folgende Fördersummen in Aussicht:

Jahr	Fördersumme für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
2002	1.230.000 €
2003	1.142.129 € ¹
2004	1.047.120 € ¹
2005	962.129 € ¹
2006	962.129 € ¹
2007	962.129 € ¹

Die mit ¹ gekennzeichneten Beträge sind gegenüber der Jugendhilfeausschuss-Vorlage vom 22.11.2002 geändert, da im Jahr 2003 die Schwerpunktförderung aus dem Landesjugendplan in Höhe von 17.871 € weggefallen ist

Um eine erste Orientierung über die Verteilung der Fördermittel zu haben, wurde die Fördermittelreduzierung linear auf die einzelnen Einrichtungen herunter gerechnet. Grundlage hierzu waren das Raum- und Personalangebot der einzelnen Einrichtungen.

4. Übergang des städtischen Jugendzentrums „UFO“ in eine freie Trägerschaft

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass die Stadt die Trägerschaft des Jugendzentrums „UFO“ an einen freien Träger abgibt. Deshalb wurden mit unterschiedlichen möglichen Trägern erste Gespräche zur Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum geführt. Inzwischen sind die Gespräche mit dem Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit, welcher bereits die Trägerschaft für das ZAK (Zentrum für Aktion und Kultur) inne hat, soweit vorangeschritten, dass ein erstes Konzept zur Führung der beiden Einrichtungen und ein konkretes Finanzierungsangebot für die gemeinsame Führung der beiden Einrichtungen seitens des Vereins vorliegt. Dieses Angebot wird nun von der Verwaltung des Jugendamtes auf seine Finanzierbarkeit hin geprüft. Aller Voraussicht nach kann der Wechsel der Trägerschaft für das Jugendzentrum „UFO“ in der Oktober-Sitzung entschieden werden.

5. Ausblick

Die Verwaltung des Jugendamtes geht davon aus, dass die Rahmenvereinbarungen und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bis Ende August unterzeichnet sind und das Jugendzentrum „UFO“ zum 01.11.2003 in eine neue Trägerschaft übergegangen sein wird.

Zudem soll die Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ein dreisäuliges fachliches Begleitprogramm unterstützt werden. Die erste Säule beinhaltet die Begleitung bei der Netzwerkbildung, der Überarbeitung der Einrichtungskonzepte und der Erarbeitung des sozialräumlichen Konzeptes. In der zweiten Säule sollen Seminare zur Kooperation, kreativem Ressourcenmanagement und den Zielgruppen angeboten werden. Die dritte Säule beinhaltet eine Bilanz-Evaluation. Für dieses Begleitprogramm wurden Mittel beim Landschaftsverband Rheinland beantragt und zwischenzeitlich unter Vorbehalt der Haushaltsbeschlussfassung und der Bereitstellung der Fördermittel durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR ein Betrag von 3.635 € bewilligt.

Damit kann das Begleitprogramm nun differenziert, mit den Anbietern von Seminaren und Beratern abgestimmt und in eine Zeitplanung überführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	